

## **Gebührentarif für Kehrichtgrundgebühr**

Der Gemeinderat Untereggen erlässt gestützt auf Art. 22 und 23 Abs. 2 des Reglements über die Abfallentsorgung folgenden Gebührentarif:

Grundgebühr            Art. 1 Die jährliche Grundgebühr pro Wohneinheit und Betrieb beträgt Fr. 20.— pro Haushalt.

Vollzugsbeginn        Art. 2 Der Gebührentarif wird ab 1. Januar 2008 angewendet.

9033 Untereggen, 26.06.2007

### **GEMEINDERAT UNTEREGGEN**

sig. Roger Böni  
Gemeindepräsident

sig. René Cahenzli  
Gemeinderatschreiber